

99043002062000

Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326600/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043002062000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbenberichtigung, Grundbuchberichtigung, Nachlassgrundstück, Erbfall, Grundbuchberichtigungszwang, Grundbuchunrichtigkeit, Todesfall des Grundstückseigentümes, Erbschein, Testament, Sterben, Sterbefall, vererben, Testamentsvollstrecker, Nacherben, Vorerben, Berliner Testament, Grundbuch
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 82 Grundbuchordnung (GBO) • § 13 GBO • § 34 (Tabelle B) Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (§ 34 GNotKG)
Teaser	
Volltext	Versterben im Grundbuch eingetragene Eigentümer, wird das Grundbuch mit dem Erbfall unrichtig. Es besteht die Verpflichtung, das Grundbuch zugunsten der Erbenden berichtigen zu lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtigungsantrag Der Antrag ist schriftlich einzureichen. • Erbnachweis Erbschein in Form der Ausfertigung (beglaubigte und einfache Kopie reichen nicht aus) oder o notarielles Testament oder Erbvertrag jeweils mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (beglaubigte Kopien) oder o Europäisches Nachlasszeugnis (Erbnachweis für Nachlässe, die einen Auslandsbezug aufweisen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Die Grundbuchberichtigung ist ein Antragsverfahren. Wenn im Grundbuch eingetragene Eigentümerinnen und Eigentümer versterben, wird das Grundbuch nicht automatisch berichtigt. • Erbin oder Erbe einer Immobilie
Kosten	Gebührenfrei innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Erbfall.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Grundbuchberichtigung
Ursprungsportal	Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall